

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Zustand, Betreuung, Anzahl, Finanzierung und
Ausbildungs- und Betreuungsqualität an Kindergärten
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kindergärten gibt es insgesamt aktuell in Baden-Württemberg?
2. Ist diese Anzahl in den letzten fünf Jahren zu- oder abnehmend (bitte tabellarisch aufführen)?
3. Welche Kategorien bestehender Kindergärten gibt es in Baden-Württemberg?
4. Wie viele Kindergärten bestehender aktueller Gesamtzahl unterstehen Kirchen, privaten Stiftungseinrichtungen oder sogenannten alternativen Einrichtungen (bitte um Auflistung nach Anzahl)?
5. Wie waren die finanziellen Förderungen und Ausgaben für staatlich organisierte Kindergärten seitens des Landes Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren abzüglich der kommunalen Beiträge und Beitragsförderungen (bitte tabellarisch aufführen)?
6. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag seitens der Eltern im Vergleich Halbtages- und Ganztageseinrichtungen?
7. Ist dieser Elternbeitrag in Bezug zu Frage 6 in den letzten fünf Jahren gesunken oder gestiegen (bitte tabellarisch aufführen)?

26. 11. 2018

Stein AfD

Begründung

Diese Kleine Anfrage dient der Informationsfindung. Es ist im Interesse der Öffentlichkeit und dort vor allem der vielen Eltern mit Kindern unseres Landes zu erfahren, mit welcher Intensität und Leidenschaft die Landesregierung tatsächlich eine infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau von Kindergärten als auch finanzielle Entlastungen für die Eltern vornimmt bzw. plant.

Kinder sind unsere Zukunft. Eine bestmögliche Versorgung und Unterstützung des Staates gerade im Kindergartenbereich ist moralisch unerlässlich und sollte ein fundamentaler Zielgeber der Landesregierung sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 Nr. 31-6930.0/961 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kindergärten gibt es insgesamt aktuell in Baden-Württemberg?

Nach den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gab es zum Stichtag 1. März 2018 in Baden-Württemberg 8.518 Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen nur für Schulkinder). Der Kindergarten als Kindertageseinrichtung wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht definiert und kann insofern nicht gesondert dargestellt werden.

2. Ist diese Anzahl in den letzten fünf Jahren zu- oder abnehmend (bitte tabellarisch aufführen)?

Nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik hat sich die Zahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen nur für Schulkinder) in Baden-Württemberg im Verlauf der Jahre 2013 bis 2018 wie folgt entwickelt.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1
Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum Stichtag 1.3. des Jahres**

Jahr	Anzahl ¹⁾
2013	7.969
2014	8.233
2015	8.283
2016	8.334
2017	8.368
2018	8.518

¹⁾ Ohne Einrichtungen nur für Schulkinder

Quelle: Statistisches Landesamt

3. Welche Kategorien bestehender Kindergärten gibt es in Baden-Württemberg?

Nach § 1 Abs. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind Tageseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen).

4. *Wie viele Kindergärten bestehender aktueller Gesamtzahl unterstehen Kirchen, privaten Stiftungseinrichtungen oder sogenannten alternativen Einrichtungen (bitte um Auflistung nach Anzahl)?*

Der *Anlage* ist die Zahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen nur für Schulkinder) zum Stichtag 1. März 2018 getrennt nach Rechtsform und Art des Trägers zu entnehmen. Die dargestellte Gliederung der Träger entspricht derjenigen der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

5. *Wie waren die finanziellen Förderungen und Ausgaben für staatlich organisierte Kindergärten seitens des Landes Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren abzüglich der kommunalen Beiträge und Beitragsförderungen (bitte tabellarisch auflisten)?*

Zum Ausgleich der Kindergartenlasten erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen nach § 29 b Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Seit 2013 stehen im Kindergartenlastenausgleich, inklusive des Betrages, den das Land an Rechteinhaber zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber Horten und Kindertageseinrichtungen bezahlt, jährlich 529 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden durch das Land nach § 29 c FAG gefördert. Unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung beteiligt sich das Land mit 68 Prozent. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt, die im Monat März eines Jahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von der Gesamtförderung nach § 29 c FAG entfallen unter Einbeziehung der Bundesmittel auf die Kindertageseinrichtungen folgende Beträge:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
	in Mio. Euro					
	524	420	611	673	764	858

* Betrag vorläufig

Folgende weitere finanzielle Förderungen und Ausgaben für Kindertageseinrichtungen hat das Land in den letzten fünf Jahren geleistet:

	2014	2015	2016	2017	Jan. - Nov. 2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Projekt „Schulreifes Kind“	1.703.930,84	1.012.602,57	1.628.327,52	716.215,45	632.874,84
Landesprogramm Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)	17.386.135,00	31.785.442,24	39.391.165,19	32.100.180,32	28.270.356,20
Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“			51.100,00	1.029.400,00	1.206.896,20
Bildungshaus 3-10		708.300,00	1.725.000,00	1.747.500,00	1.773.700,00
Arbeitsgemeinschaft "Singen-Bewegen-Sprechen"	58.209,03	63.771,48	69.822,50	70.433,83	62.300,65
Sprachstandsdiagnostik im Rahmen der Einschulungsuntersuchung	655.753,33	591.766,62	505.784,10	505.046,75	503.134,30
Gesamt-Ist	19.804.028,20	34.161.882,91	43.371.199,31	36.168.776,35	32.449.262,19

Stand: 03.12.2018

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde nach § 8 KiTaG einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben der Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen zuzüglich einer erhöhten Förderung speziell der Personalausgaben von 100 Prozent, die auf einer verpflichtenden Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels beruhen, der zur Erreichung der Zielsetzungen des Orientierungsplans für Erziehung und Bildung dient, sowie von mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kinderkrippen. Freie Träger von Kindertageseinrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c FAG im Vorjahr ergebenden Betrags.

6. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag seitens der Eltern im Vergleich Halbtages- und Ganztageseinrichtungen?

7. Ist dieser Elternbeitrag in Bezug zu Frage 6 in den letzten fünf Jahren gesunken oder gestiegen (bitte tabellarisch aufführen)?

Die Landesregierung verfügt über keine Daten zur durchschnittlichen Höhe der Elternbeiträge für eine Halbtags- und Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage zu Ziffer 4

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1

Anzahl¹⁾ der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg nach Rechtsform und Art des Trägers zum Stichtag 1. März 2018

Rechtsform des Trägers	Öffentliche Träger			Freie Träger											privat-nichtgemeinnützig			
	Insgesamt	davon		zusammen	örtliche Träger	Gemeinden ohne Jugendamt	zusammen	privat-gemeinnützig				davon				Unternehmens- / Betriebs- teil	selbstständig	natürliche oder juristische Person
		zu- sammen	örtliche Träger					Gemeinden ohne Jugendamt	zusammen	Arbeitswohlfahrt	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Deutsches Rotes Kreuz	Diakon. Werk/ sonstige der EKD angeschl. Träger	Caritas- verband/ sonstige katholische Träger				
Gebietskörperschaft oder Behörde ²⁾	3.521	3.521	429	3.092	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Körperschaft des öffentlichen Rechts	3.174	14	0	3.160	-	5	1	1.394	1.702	41	17	-	-	-	-	-	-	
Kommunalunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anstalt des öffentlichen Rechts	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stiftung des öffentlichen Rechts	13	2	-	11	-	1	-	0	4	-	6	-	-	-	-	-	-	
Natürliche Person	52	-	-	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	7	-	
Verein	1.279	-	-	1.279	46	217	10	119	90	5	2	774	-	-	-	16	-	
Genossenschaft	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stiftung des Privatrechts	15	1	-	14	-	2	-	4	3	-	-	4	1	-	-	0	-	
Personengesellschaft	41	3	-	38	-	-	-	-	-	-	-	3	8	24	3	3	-	
GmbH	397	-	-	397	47	31	1	22	11	-	-	216	15	45	9	9	-	
Andere Kapitalgesellschaft	20	-	-	20	-	-	1	-	-	-	-	13	3	3	-	-	-	
Ausländische Rechtsform	2	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	8.518	3.542	429	3.113	93	259	13	1.539	1.812	46	2	1.033	27	117	35	-	-	

Tageseinrichtungen

¹⁾ Ohne Einrichtungen nur für Schulkinder.²⁾ Gebietskörperschaft (einschließlich Zusammenschlüsse, Land, Bund) oder Behörde.

Quelle: Statistisches Landesamt